

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin: Dienstag, 26.01.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Sponholz, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz

Anwesende

Vorsitz

Herr Ralph-Günter Schult	Bürgermeister/in
Frau Birgit Wuschke	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Annette Springer	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Katharina Hintze	Gemeindevertreter/in
Herr Siegfried Marbach	Gemeindevertreter/in
Herr Frank Milster	Gemeindevertreter/in
Frau Katrin Mülling	Gemeindevertreter/in
Herr Dirk Ruthenberg	Gemeindevertreter/in
Herr Gerhard Schönfish	Gemeindevertreter/in

Weitere Anwesende

Frau Daniela Them

1 Bürger

Herr Matthias Müller

bis TOP 7

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2015
5. Bericht des Bürgermeisters

6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss zur Haushaltssatzung 2016
VO-36-ZDFi-2015-130
8. Diskussion zur Errichtung eines anonymen Grabfeldes auf dem kommunalen Friedhof in Sponholz
9. Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Schaffung eines Behinderten WC, Umbau Damen und Herren WC im Gemeindezentrum Sponholz"
VO-36-BO-2015-129
10. Vergabe der Planungsleistungen für das BV "Sanierung der Sanitäranlagen im Gemeindezentrum Sponholz"
VO-36-BO-2016-133
11. Vergabe der Planungsleistungen für HLS für das Bauvorhaben "Sanierung der Sanitäranlagen im Gemeindezentrum Sponholz"
VO-36-BO-2016-134
12. Vergabe des Auftrages zur Sanierung des Denkmals (1. Weltkrieg) in Sponholz
VO-36-BO-2016-136

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es war ein Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

TOP 12 - Vergabe des Auftrages zur Sanierung des Denkmals (1. Weltkrieg) in Sponholz
TOP 16 - Stellungnahme nach § 36 BauGB, Aufstellung Imbisswagen und fester Untergrund

und um folgende Punkte geändert:

TOP 11 verschoben auf TOP 7, alle anderen TOP's verrücken dementsprechend;
TOP 15 verschoben auf TOP 13

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig übernommen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2015

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 30.09.2015 lag den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird wie folgt angenommen:

9 - Ja

0 - Nein

0 - Enthaltung

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schult informiert über folgende Sachverhalte:

- in den Festräumen sind für alle Nutzer Nutzungsverträge mit dem gleichen Betrag anzufertigen
- es gab eine Bürgermeisterdienstberatung zum Thema Winterdienst
- die Firma Hoyer stellte einen Kaufantrag für Flächen, diese können jedoch nicht verkauft werden, da sie bereits verpachtet sind
- ab dem 01.05.2016 wird es eine neue Bundesfreiwilligendienst-Stelle als Gemeindearbeiter geben
- die Telefonanlage der Schule, des Bürgermeisterbüros und der Feuerwehr muss erneuert werden, Grund hierfür ist zum einen, dass die existierende Anlage der Schule nicht funktioniert bzw. dass die Feuerwehr zukünftig Internet zum Übermitteln der Einsatzberichte benötigt, ein Angebot der Telekom liegt bereits vor

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Es wurde darauf hingewiesen, dass Herr Schulze im Januar den Weg nach Glienke freigeräumt und befestigt hat.

Außerdem wurde erwähnt, dass manche Betten der Asylbewerber in keinem ordentlichen Zustand mehr sind.

zu 7 Beschluss zur Haushaltssatzung 2016

VO-36-ZDFi-2015-130

Herr Müller informiert über den Haushaltsplan 2016. Dieser wurde zuvor auch schon im Finanzausschuss vorgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Sponholz** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2016** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.022.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.111.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 88.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	17.900 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 17.900 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 106.200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 106.200 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	947.900 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	937.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	10.500 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	17.900 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 17.900 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	71.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	106.300 EUR

	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 34.600 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	81.200 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.000 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 94.700 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) betrug	4.004.831,79 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt	4.050.831,79 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2016)	3.944.631,79 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Diskussion zur Errichtung eines anonymen Grabfeldes auf dem kommunalen Friedhof in Sponholz**

Herr Schult informiert darüber, dass in Neubrandenburg Beispiele von anonymen Grabfeldern angeschaut wurden. Vorerst soll eines dieser Grabfelder nur auf dem Friedhof in Sponholz errichtet werden.

Mehrere Beispiele liegen der Gemeindevertretung vor. Zur näheren Debatte steht eine Wiese, in der Urnen eingelassen werden. Mittig dieser Wiese soll eine ebenerdige Gedenkplatte eingelassen werden.

Es wird ein Entwurf erstellt.

Der Vorschlag wird wie folgt angenommen:

7 - Ja

0 - Nein

2 - Enthaltungen

zu 9 **Beschluss zur Durchführung der Maßnahme "Schaffung eines Behinderten WC, Umbau Damen und Herren WC im Gemeindezentrum Sponholz** **VO-36-BO-2015-129**

Herr Schult stellt den Beschluss kurz vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Durchführung des Vorhabens „Schaffung eines Behinderten WC, Umbau Damen und Herren WC im Gemeindezentrum Sponholz“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Vergabe der Planungsleistungen für das BV "Sanierung VO-36-BO-2016-133 der Sanitäranlagen im Gemeindezentrum Sponholz"

Herr Schult stellt den Beschluss kurz vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen an den Architekten Lutz Freitag, Am Haussee 20, 17039 Neverin mit einer Bruttoangebotssumme von 13.014,09 € zu vergeben.

Das Büro hat bereits mehrere Bauvorhaben im Amtsbereich planungstechnisch durchgeführt und begleitet. Die Zuverlässigkeit und Sachkunde ist gegeben.

Der Bürgermeister und die stellv. Bürgermeisterin werden bevollmächtigt, den Architektenvertrag zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Vergabe der Planungsleistungen für HLS für das Bau- VO-36-BO-2016-134 vorhaben "Sanierung der Sanitäranlagen im Gemeindezentrum Sponholz"

Herr Schult stellt den Beschluss kurz vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen HLS für das BV „Sanierung der Sanitäranlagen im Gemeindezentrum Sponholz“ an das Büro „planung . stock, Quittenweg 2, 17039 Wulkenzin mit einer Bruttsumme pauschal von 2.975,00 € zu vergeben.

Das Büro hat bereits mehrere Bauvorhaben im Amtsbereich durchgeführt und begleitet.

Die Zuverlässigkeit und Sachkunde wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Vergabe des Auftrages zur Sanierung des Denkmals (1. VO-36-BO-2016-136 Weltkrieg) in Sponholz

Herr Schult stellt den Beschluss kurz vor. Es wurde angefragt, ob hierfür keine Zuschüsse beantragt werden können. Dies wurde verneint, da es für reine Denkmäler keine Zuschüsse gibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Vergabe des Auftrages zur Neubeschriftung des Denkmals an die Firma Steinmetzbetrieb Marlies Rahn aus Friedland.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Herr Dennis Braunn
Schriftführer/in